

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
EINARTSHAUSEN
KREIS BÜDINGEN

Wochenendhausgebiet

"Ranzenäcker - Glasgalle"

Bearbeitet im Auftrage der Gemeinde
Einartshausen durch die

HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT M. B. H.
Frankfurt/Main, Karlstraße 16

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

"Ranzenäcker - Glasgalle"

der Gemeinde

EINARTSHAUSEN

Kreis Büdingen

A. Entwicklung des Planes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16. August 1971 beschlossen, für das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wochenendhausgebiet "Ranzenäcker - Glasgalle", einen Bebauungsplan aufzustellen. Bedingt durch die reizvolle Lage der Gemeinde Einartshausen an der Westseite des Vogelsberges (Naturpark Hoher Vogelsberg), ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Baugebiete stark angestiegen. Um Einartshausen als staatlich anerkannten Erholungsort weiter auszubauen war es dringend erforderlich neues Baugebiete auszuweisen.

B. Lage und Größe des Wochenendhausgebiet

Das Wochenendhausgebiet "Ranzenäcker - Glasgalle" schließt sich nördlich an die Ortsbebauung an und wird über die vorhandenen Ortsstraßen erschlossen.

Das Gebiet umfaßt 60 Bauplätze mit einer mittleren Größe von 1250 m².

Die Gesamtgröße des neu zu erschließenden Baugebietes beträgt ca. 6,70 ha.

Die Nutzung der Grundstücke wurde für eingeschobige Bauweise mit den Ausnutzungsziffern GRZ 0,2 und GFZ 0,2 ausgewiesen.

Es entstehen ca. 60 Wohneinheiten für ca. 210 Einwohner.

C. Erschließungsanlagen

Das vorgenannte Gebiet muß mit Erschließungsanlagen neu versehen werden.

Die Wasserversorgung erfolgt über das Ortsnetz von einem neu errichteten Hochbehälter aus.

Die Abwässer werden über den Ortskanal im Mischsystem bei vorheriger Einzelklärung dem Einartsbache zugeleitet. Die Stromversorgung erfolgt durch die Errichtung einer Trafostation im Baugebiet durch den Zweckverband oberhessischer Versorgungsbetriebe.

Der Straßenbau und Straßenbeleuchtung wird von der Gemeinde Einartshausen durchgeführt.

Zur Deckung der für die Durchführung der Erschließungsanlagen entstehenden Kosten erhebt die Gemeinde Einartshausen Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz.

D. Bodenordnende Maßnahmen

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen werden nach § 45 BBauG umgelegt.

E. Kosten

Be- und Entwässerung	120.000 x 6,70 ha = DM	804.000, --
Straßenbau	100.000 x 6,70 ha = DM	670.000, --
Stromversorgung	6.000 x 6,78 ha = <u>DM</u>	<u>40.200, --</u>
		<u>DM 1.514.200, --</u>